

Berichte & amtliche Informationen

Jahrgang 31
Folge 8
August 2002

Postentgelt bar bezahlt



Sehr geehrte Thalheimerinnen,
sehr geehrte Thalheimer !

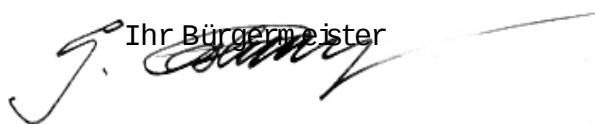
Die Regenfälle der letzten Tage haben auch in Thalheim bei Wels zu schweren Überschwemmungen und in der Folge zu Schäden an Häusern, Straßen und landwirtschaftlichen Kulturen geführt.

Ich bedanke mich herzlich beiden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Thalheim, Bergerndorf und Edtholz, den Helfern des Roten Kreuzes, den MitarbeiterInnen des Marktgemeindeamtes sowie den freiwilligen Helfern, die mit ihrem selbstlosen Einsatz bemüht waren, größeres Unglück zu verhindern.

In Zusammenarbeit mit dem Amt der Oö. Landesregierung sind wir um eine rasche Hilfestellung für die vom Hochwasser Betroffenen bemüht. Die Gemeinden wurden ermächtigt, an Geschädigte **Soforthilfen** auszusahlen. Diese pauschalen Beihilfen betragen • 400,- - je überflutetem Keller und • 800,- - je überfluteter Wohnung bzw. je überflutetem Wohngeschoss (Hauptwohnsitz). Die endgültige Schadensfeststellung und Festlegung des Gesamtzuschusses aus dem Katastrophenfonds wird durch die Agrar- und Forstrechtsabteilung des Amtes der oö. Landesregierung erfolgen. Nähere Details zur Antragstellung finden Sie auf der Rückseite.

Natürlich stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Marktgemeindeamtes Thalheim bei Wels und ich gerne für weitere Informationen und das Ausstellen des Antragsformulars zur Verfügung.

Ich hoffe, dass die entstandenen Schäden umgehend behoben werden können und dass wir in Zukunft vor solchen Katastrophen verschont bleiben.

 Ihr Bürgermeister

Gerhard Edlinger

So kommen Sie zur Hochwasserhilfe

Erste Ansprechpartner sind die **Gemeindeämter**.

Sie sind ermächtigt, eine **Soforthilfe** an Geschädigte auszusahlen.

- Die Höhe:**
- 400,-- bei einem überfluteten Keller
 - 800,-- bei einem überfluteten Erdgeschoss

Wenn der Schaden am Gebäude • 10.000,-- übersteigt, kann beim Katastrophenfonds des Landes eine pauschalisierte Soforthilfe **von zusätzlich • 2.500,--** beantragt werden.

Für finanzielle Hilfe über die Soforthilfe hinaus ist der Katastrophenfonds des Landes zuständig, der bei der Agrar- und Forstrechtsteilung angesiedelt ist.

Telefonische Kontaktnummer: (0732) 7720-11807

Informationen gibt es auch im Internet auf der **Landes-Homepage: www.ooe.gv.at**

Antragsformulare für den Katastrophenfonds können auch über die Gemeindeämter bezogen werden.

Zusätzlich zum Katastrophenfonds unterstützt das Land Hausbesitzer, wenn am Gebäude ein Schaden von zumindest • **15.000,--** entstanden ist, und die Hilfe, die aus dem Katastrophenfonds zugesprochen wird, unter 45 Prozent des Schadens liegt. Diese Ergänzungsbeihilfe stockt die Auszahlungen aus dem Fonds auf 45 Prozent des Schadens auf, **Eigen-Arbeitsleistung** wird als Aufwand eingerechnet.

Weitere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie im Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels, Hr. Griesbaum (Tel. 07242/47074-20).

Angebot der W AV - W els

Betroffene Bürger können durch Hochwasser angefallenen Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott sowie verdorbene Lebensmittel aus Haushalten **bis 24. August 2002 kostenlos** abgeben.

Öffnungszeiten: täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr
Mitterhoferstraße 100, 4600 Wels
Tel.: 07242/71475-170

Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeindeamt Thalheim bei Wels
Vervielfältigung: Brillinger Druck GesmbH. Thalheim
E-mail: marktgemeinde@thalheim.at
Internet: www.thalheim.at